

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 29/1943 (1943)

Artikel: Hilfe für Sprachgebrechliche
Autor: Spieler, Joseph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-42330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hilfe für Sprachgebrechliche

Von Professor Dr. Joseph Spieler

Direktor des Instituts für Heilpädagogik, Luzern

Oft und mit Recht beklagt sich heute die Schule, daß ihr so viele Kinder zugewiesen werden, welche nicht über die nötige sprachliche *Ausdrucksfähigkeit* verfügen. Von einer eigentlichen Sprachzucht sieht man zunächst noch gerne ab. Die Lehrkräfte sind schließlich einverstanden, wenn das Kind in sprachlicher Hinsicht noch nicht geformt ist, wenn es nur gewöhnt wäre an das *Zuhören*. Die Kinder vermögen oft nicht auch nur kurze Zeit hinzuhorchen und zuzuhören und sind deshalb unfähig, den Inhalt richtig aufzunehmen. Es werden Kinder eingeschult, die sich nicht einmal in der *Mundart* einigermaßen äußern können. Noch schlimmer ist es, wenn sich die Schule abmühen muß, angewöhnte *Sprechunarten* abzugewöhnen.

Die *Stimme* ist nicht nur eine akustische Erscheinungsweise, sie ist auch Ausdruck der Seele. Was könnte die *Familie* nicht leisten, wenn sie sich immer mit heiterer Geduld auf die ersten Sprech- und Sprachversuche des Kindes einließe, wenn sie die Sprechlust anregte durch Plaudern, Singen, Bilderbetrachten, Geschichtenerzählen und dadurch das seelische Erleben des Kindes immer wieder bereicherte. Sicher wäre es auch gefühlsmäßig der richtige Nährboden, auf dem mit der Liebe zur Muttersprache und Achtung vor der Mundart auch Liebe zur Heimat keimen könnte. Spracherziehung ist immer auch Heimaterziehung!

Wieviel Anregung gewännen Jugendliche, wenn sie bei verschiedenen Gelegenheiten auf die individuelle Sprechart des einzelnen hingewiesen würden, wenn sie darauf achten lernten, daß in des Menschen Sprache des Menschen Charakter und Art zu erkennen ist. Sprache und Sprechmelodie des einzelnen sind von der psychologischen Situation abhängig.

Leider sind diese sprachlichen Feinheiten heute vielen abhanden gekommen. In bäuerlichen Sprachgemeinschaften beobachten wir noch das ungestörte Wirken dieses seelischen Faktors. Die souveräne Herrschaft über Sprechart und Sprachinhalt, Schönheit und Reinheit der Sprechweise hat weithin ideale Wirkung. Sie schärft das ästhetische Empfinden, und trägt bei zu Charakter- und Geschmacksbildung. Wahre Bildung geht immer von Innen nach Außen. Eine gepflegte Sprache wirkt notwendigerweise immer auf das Innere zurück. So heißt *Stimme* und *Sprache fördern* immer auch *Kultur fördern*! Die *Seele* aller Kultur ist und bleibt die *Seelenkultur*.

Wenn es gelänge, unsere Jugendlichen zu einem Sprachkreuzzug aufzurufen, alles bloß Angelernte nach Ton, Form und Inhalt gründlich abzu-

tun, dann würde eine solche Sprecherziehung an des Menschen tiefsten Kern herangreifen. Des Volkes Seele lebt in seiner Sprache!

Sprache soll seelischer Ausdruck sein. Sprecherziehung und Sprachbildung geht noch einen Schritt weiter, sie ist Denkerziehung und Geistes-schulung. Wenn wir daran gehen, jemanden unsere Gedanken mitzuteilen, so müssen wir sie sprachlich formulieren. In diesem Bemühen wird die Gedankenführung klarer. Das Sprechen und die Sprache wirken auf die Gedanken und umgekehrt. Die Sprachbildung ist eine wahrhaft geistige Gymnastik!

Wir unterscheiden *Sprache als objektives System* und *Sprache als Sprechen-können*, als Funktion.

Die große Bedeutung der Sprache als objektivierte Ausdrucksform eines Volkes, besonders den Wert des Sprechen-Könnens für die schulische und charakterliche Entwicklung des Kindes ermessen die am besten, die am *sprachgehemmten*, *sprachgestörten* oder gar *sprachlosen* Kind arbeiten.

Zehn Jahre sind es her, seit dem die Seminar-Oberlehrerin von Rotterdam, Branco von Dantzig, auf dem V. Kongreß der Internationalen Gesellschaft für Logopädie und Phoniatrie in Wien 1932 über den Stand der Organisation zur Bekämpfung und Prophylaxe der Sprachkrankheiten in den verschiedenen Staaten referierte. Die Referentin konnte damals berichten, wie in Amerika, Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Rußland, in Schweden, Spanien, Portugal, Tschechoslowakei und Ungarn unter der Führung von Gesellschaften für Logopädie den Sprachgebrechlichen praktisch Hilfe gebracht wird, wie die Ausbildung von Sprachheilärzten und Sprachheillehrern mit Examen und Diplom in vollem Gange ist und Logopädie und Sprecherziehung an verschiedenen Universitäten als Lehrfach vertreten sind.

In der *Schweiz* war es zunächst die städtische Fürsorge der Stadt *Zürich*, die mit der Organisation von Kursen für Stotterer begann. 1917 folgte Basel mit der Eröffnung einer Schwerhörigen-Schule, in die auch Stammerler aufgenommen wurden. Daneben wurden besondere Kurse für Stotterer geführt. 1918 ging Zürich an die Errichtung von zwei Sprachheilklassen und -kursen. *Basel* und *Genf* führen Sprachheilkurse. *Bern*, *Winterthur*, *Zürich*, *Luzern* und *St. Gallen* bringen die Sprachgebrechlichen in der Schwerhörigenklasse unter. 1928 führte das Heilpädagogische Seminar in Zürich einen Kurs für die Behandlung von Sprachgebrechen durch, der von der Schweizerischen Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher veranstaltet wurde.

In verschiedenen Kantonen wurde innerhalb zahlreicher Einführungskurse in die Heilpädagogik die schweizerische Lehrerschaft besonders durch die Vorträge von Dr. med. Kistler mit den Sprachstörungen des Kindes vertraut gemacht.

Schulkapitel, Erziehungsdirektionen, und der schweizerische Kindergärtnerinnenverein begrüßten lebhaft die Vorträge, welche unter dem Protektorat der Pro Juventute und der Schweizerischen Gemeinnützigen Ge-

sellschaft in Zürich, Thalwil, Wald, Winterthur, Herisau, Ragaz, Brugg, Liestal, Langenthal, Bern, Interlaken und in Lausanne stattfanden.

Dr. Kistler weckte vor allem durch Vorträge und Demonstrationen das Interesse der Ärzte, speziell in der Gesellschaft schweizerischer Hals- und Ohrenärzte. Dank seiner Pionierarbeit war der Großteil der schweizerischen Lehrerschaft und der schweizerischen Schulärzte soweit über die Bekämpfung der Sprachleiden orientiert, daß sie als eine der ersten und dringendsten Fürsorgearbeit am schweizerischen Schulkind erkannt war.

Gleichzeitig führten die Herren Professor Dr. Nager und Dr. Briner, der damalige Vorsteher des Kantonalen Jugendamtes in Zürich, einen erfolgreichen Kampf gegen das Kurpfuschertum auf diesem Gebiet.

In *städtischen* Verhältnissen war die Erfassung und die Behandlung sprachgestörter Kinder durch Sonderklassen und Sprachkurse bereits auf gutem Wege. In *ländlichen* Verhältnissen war die Zahl zur Errichtung von Kindergärten oder Sonderklassen zu klein. Die finanziellen Verhältnisse waren zu schwierig, um eine rationelle Behandlung durchführen zu können. Dr. Kistler versuchte es mit langdauernden Ferienkolonien für diese Kinder. Unter Mitwirkung der Pro Juventute wurde im Herbst 1933 in Egg bei Zürich eine Ferienkolonie mit 40 sprachgestörten Kindern durchgeführt. Der Versuch befriedigte nicht, es kam nur zu Teilerfolgen. Die Kolonie war zu groß, die Behandlungsdauer für die schweren Fälle zu kurz, die Arbeit für die heilpädagogischen Hilfskräfte zu ermüdend.

Als weiteren Versuch ermöglichten die Pro Juventute, die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft und private Gönner Herrn Dr. Kistler im Frühjahr 1934 die Errichtung eines kleinen Beobachtungs- und Behandlungsheimes in Kilchberg am Zürichsee. Die Verwaltung besorgte während zweier Jahre die Pro Juventute. Die Erfolge bei zirka 100 Kindern waren so ermutigend, daß man an die definitive Gründung eines Heimes für sprachgestörte Kinder gehen konnte.

1936 entstand auf genossenschaftlicher Basis das Kinderheim Schwyzerhüsli für Sprachgebrechliche.

Das 1930 gegründete Institut für Heilpädagogik in Luzern nahm sich von Anfang an der sprachgehemmten und sprachgestörten Kinder und Jugendlichen an. Vorträge in Kreisen der Kindergärtnerinnen und der Lehrer- und Elternschaft suchten Verständnis für diese Kinder zu erreichen, sie zu erfassen und geeigneter medizinischer und pädagogischer Behandlung zuzuführen. Die drei angeschlossenen Beobachtungsstationen, vor allem die Station für Kleinkinder und Schulkinder «Bethlehem» in Wangen bei Olten betreuten immer in Zusammenarbeit mit Hals-, Nasen-, Ohrenärzten und Zahnärzten eine Reihe sprachgestörter Kinder.

Im Herbst 1936 führte das Institut für Heilpädagogik, Luzern, einen gutbesuchten Kurs «Des Kindes Sprache, seine Stimmstörungen und seine Sprachfehler» in Luzern durch.

Nicht unerwähnt dürfen bleiben die Bemühungen von Professor Dr. Nadoleczny, der Direktoren der otolaryngologischen Polikliniken in

den schweizerischen Universitätsstädten, unter denen vor allem Zürich eine eigene Abteilung für Sprach- und Stimmkranke hat, deren Leiter Privatdozent Dr. Luchsinger sich theoretisch und praktisch besonders erfolgreich betätigt.

Zweifelsohne wurde für Sprachgebrechliche vieles getan. Und doch fehlte es an der Zusammenfassung der Kräfte. In verschiedenen Sitzungen 1942/43 konstituierte sich in Zürich die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche*, die als Mitglied der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis und der Zentralkonferenzstelle für Wohlfahrtsunternehmungen beitrifft.

Gleichzeitig organisierte sich in Luzern katholischerseits im Rahmen des Schweizerischen Caritasverbandes eine *Fachgruppe für Sprachgebrechliche*, die der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft als Kollektivmitglied beitrifft.

Man schätzt heute die Zahl der Sprachgebrechlichen in der Schweiz auf zirka 10 000. Für diese Schätzung müßten durch Zählungen in den verschiedenen Lebensaltern und Milieus noch die notwendigen Grundlagen geschaffen werden. In Familie, in Kindergarten, in den verschiedenen Schulen und im öffentlichen Leben begegnen wir immer wieder Sprachgebrechlichen. Bei den im Ausdruck *Gehemmten* ist die nötige Ordnung aufgelöst. Wir sprechen da von *Sprachübel*, was schon ein ungünstiges Werturteil beinhaltet. Wir sprechen auch von *Sprachleiden*, was den Gemütszustand beleuchtet. Wenn wir von *Sprachgebrechen* reden, erinnern wir uns dabei der gebrochenen Fertigkeit zu sprechen. Ein Stück Lebenskraft ist mitgebrochen und schaut um Hilfe aus.

Hier will die Hilfe der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft einsetzen. Sie will statutengemäß alle zweckmäßigen Einrichtungen und Bestrebungen zugunsten Sprachgebrechlicher unterstützen und die systematische Hilfe für Sprachgebrechliche an die Hand nehmen. In ihr Arbeitsgebiet gehört nur die Hilfe für solche Sprachstörungen und -hemmungen, die nach dem Urteil eines Sprachheilarztes und eines Sprachheillehrers geheilt oder weitgehend gebessert werden können. Also Sprachentwicklungshemmungen, Stimmeln (infolge anatomischer Abweichungen der peripheren Sprechwerkzeuge, z. B. bei Wolfsrachen, Hasenscharte, Zahnstellungsanomalien) und Stottern. Schon das Stottern als Neurose bedingt, wie vor allem auch die verschiedenen Formen von Aphasien und Mutismen, die Mitarbeit des Neurologen und Nervenarztes.

Sprachstörungen infolge Taubheit, hochgradiger Schwerhörigkeit und infolge Schwachsinn fallen nicht in den Aufgabenbereich der Arbeitsgemeinschaft.

Heilung und Besserung der Sprachstörungen sollen erreicht werden durch Heranziehen von Sprachheilarzten, von erfahrenen Chirurgen, Neurologen, Zahnärzten und Sprachheillehrern. Wichtig ist die Arbeitsteilung und der Ausbau der Sprachheilschule und vor allem Aufklärung der Öffentlichkeit über Sprachgebrechen durch Kurse, Elternabende und Merkblätter. Erfreulich ist die Förderung einschlägiger, wissenschaftlicher Arbeiten und die Mittelbeschaffung zur Durchführung aller dieser Arbeiten.

Die der Arbeitsgemeinschaft vorschwebenden Aufgaben sind zweifelsohne dringend im Hinblick auf den einzelnen Sprachgebrechlichen und der Volksgemeinschaft. Es ist nicht ohne weiteres verständlich, warum innerhalb der Pro Infirmis diese Arbeitsgemeinschaft so lange nach den vielen andern gebildet wurde.

Über das Helfen-Wollen und über die caritative Gesinnung hinaus lohnt sich auch die Arbeit an Sprachgebrechlichen. Sie sind durchwegs normalbegabt und versprechen von allen Gebrechlichen am ehesten nützliche Glieder der Gesellschaft zu werden.

Zur Lösung der Aufgabe ist aber die Mitarbeit der Kindergärtnerin, der Lehrkräfte aller Schulgattungen, der Schulärzte und nicht zuletzt die moralische und materielle Unterstützung der Herren Erziehungsdirektoren vonnöten.

Welche Kinder und Jugendlichen gehören zu den Sprachgebrechlichen im Sinne der Arbeitsgemeinschaft?

Zunächst Kinder mit *Wolfsrachen* und *Hasenscharte*, bei denen der für einen entsprechend operativen Eingriff günstigste Zeitpunkt nicht verpaßt werden sollte, vor allem auch hinsichtlich der nachher notwendigen Sprechübungen. Kinder, die infolge von *adenoiden Wucherungen* in Nasen-Rachenraum und durch Zahnstellungsanomalien sprachlich behindert sind. Dazu kommen *Sprachentwicklungsgehemmte*, soweit sie nicht geistesschwach oder hochgradig schwerhörig sind. Nicht zu verwechseln sind damit Kinder, die infolge sprachlicher Rückständigkeit den Eindruck von Geistesschwachen erwecken können. Weiterhin physiologische oder pathologische *Stammeler*, wie Sigmatismus (interdentalis, addentalis, lateralis, nasalis, stridens), Rhotazismus, Lambdazismus, Gammazismus, Kappazismus, offenes und geschlossenes *Näseln*, *Poltern* und *Sprudeln*. Groß ist die Anzahl der *Stotterer* im physiologischen oder pathologischen Stadium, in klonischer oder tonischer Form. Seltener sind *Mutismen* verschiedener Formen, *Aphasien* und normalbegabte *Agrammatiker* und von *Aphrasia voluntaria* (Schweiger).

Zur möglichst frühzeitigen Erfassung der Sprachgebrechlichen sind wir neben den *Eltern* und der *Hebamme* vor allem auf die Kindergärtnerinnen angewiesen. Die in Zukunft auch *logopädisch geschulte Kindergärtnerin* wird Sprechhemmungen und -anomalien sofort erkennen, Hilfe in die Wege leiten und selbst mithelfen, daß das Kind lautrichtig, fließend, deutlich sprechen kann *bevor* es eingeschult wird.

Die *Lehrkräfte* in *Primar-, Sekundar- und Mittelschulen* verspüren deutlich, wie ein Sprachkranker nicht nur in seinem Bildungsgang gehemmt ist, sondern auch die Arbeit in der Klasse stört. Sie werden gerne künftighin in vermehrtem Maße an der Heilung oder doch wenigstens Besserung des Sprachkranken mithelfen. Das setzt voraus, daß sie auch während ihrer Ausbildungszeit etwas über Logopädie zu hören bekommen und über die Hilfsmöglichkeiten orientiert sind.

Sie werden sich nicht an reklametüchtige Dilettanten wenden, sondern an Sprachheilärzte, Sprachheillehrer, an poliklinische Abteilungen der Hals-,

Nasen-, Ohrenkliniken und — wenn nötig — für die Finanzierung eines Heilungsweges an die Pro Infirmisstellen der einzelnen Kantone.

An *Internaten mit Sprachheilschulen* stehen heute schon zur Verfügung: Schwyzerhüsli, Zürich, die Sprachheilabteilungen an den Taubstummenanstalten in St. Gallen, in Münchenbuchsee, katholischerseits das Heim für Sprachgebrechliche in Luzern, die Sprachheilklassen in Guintzet, Fribourg für französisch und in St. Eugenio, Locarno, für italienisch Sprachige, sowie Neu St. Johann und Hohenrain für schwachbegabte Sprachgebrechliche. Bei Bedarf werden sich entsprechende Stationen für schulentlassene Söhne und Töchter schaffen lassen mit entsprechenden Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten.

Zum Schlusse sei noch auf einige *Probleme* hingewiesen, deren endgültige Lösung die Zukunft bringen wird.

Der *Taubstummen-* und *Schwerhörigenlehrer* hat zweifelsohne das Verdienst, sich zuerst praktisch der Sprachgebrechlichen angenommen zu haben. Heute fürchtet man, er könne «taubstummen Infektion» in die Sprachheilklasse hineintragen. Man fordert den *Sprachheillehrer*. Wo Sprachheilklassen in einer Taubstummenanstalt bestehen, verlangt man strenge Scheidung.

Die Mehrheit der Arbeitsgemeinschaft steht auf dem Standpunkt, daß Sprachheilarbeit erfolgreich nur im *Internat* durchgeführt werden kann. Ambulante Behandlung wird abgelehnt. Unter Sprachheilklassen werden nur Internate verstanden. Damit erhebt sich die Frage, was aus den *Sprachheilklassen* im früheren Sinne werden soll, die einzelne Städte mit viel Mühe und Arbeit aufgebaut haben. Die ambulatorische Behandlung an *Hals-, Nasen-, Ohrenkliniken* wird man trotzdem nie ganz entbehren können.

Schließlich verlangt das ganze Tätigkeitsfeld nach Sprachheillehrern. Ihre spezielle *Ausbildung* umfaßt ein Doppeltes: Notwendige grundlegende Kenntnisse in *Anatomie* und *Physiologie* der Sprechwerkzeuge, Phonetik, Sprachpsychologie und hinreichende *methodisch-sichere Handhabung* der *Behandlungs-* und *Übungstherapie*. Immer werden dabei der *Sprachheilarzt* und der logopädisch geschulte und erfahrene *Heilpädagoge* zusammenwirken müssen. Dazu müssen gute Kenntnisse der *kindlichen Entwicklung* im allgemeinen und der *Sprachenentwicklung* im besonderen, *Einfühlungsvermögen* und *pädagogisches Verstehen* gepaart mit *Ausdauer*, nie versagende *Erfindungsgabe* und gutes *methodisches Geschick* kommen. Unseres Erachtens sind die *Heilpädagogischen Seminarien* in Fribourg, Genf und Zürich die geeigneten Ausbildungsstätten für Sprachheillehrer, sofern sie sich der Mitarbeit tüchtiger Fachärzte erfreuen und über die *theoretische Einführung die praktische Ausbildung* nicht vernachlässigen.

Aufklärungsschriften für Eltern und Lehrkräfte:

Kistler K., Sprachgestörte Kinder, 36 S., 1934, und in: Schule und Arzt, herausgegeben von Dr. Lauener.

Spieler J., Deines Kindes Sprache, Sprachpflege und Sprachstörungen, 74 S., 1939.

Zur Behandlung:

Portmann F., Die Entwicklung des R-Lautes beim normalen, stammelnden, schwerhörigen und tauben Kinde, 1938.

Kramer J., Der Sigmatismus, seine Bedingungen und seine Behandlung, 1939.

Dietz B., Freiwillige Schweiger. Ungedruckte Diplomarbeit aus dem Heilpädagogischen Seminar Fribourg, 1939.

Ausland:

Hansen K., Das Sprachheilwesen im Ausland, in: Päd. Zentrablatt 1931, H. 7/8.

Wittsack R., Stimme und Sprache in der neuen Lehrerbildung, ebd.

Dirr H., Der Einfluß der Sprachgebrechen auf den Bildungsstand der Elementarklassen an Sprachheilschulen, ebd.

Spieler J., Freiwillige Schweiger und sprachscheue Kinder, in: Zeitschrift für Kinderforschung, S. 39—43, 1941.